

dung dieser Begriffe, die vom Status der *Einbetrieblichkeit* oder der *Mehrbetrieblichkeit* ausgehen, das Entstehen von Produktionsverbänden (im weitesten Sinne) jedoch ungenügend berücksichtigen. Aber die Konzentration, Kooperation und Kombination der Produktion betreffen auch die Kooperationsgemeinschaft als einheitliches Ganzes. So ist die AGP Holz Weißenfels als Produktionsverband Zentrum der Klein- und Einzeilmöbelherstellung in der DDR. Dies ist die Form der verbandsmäßigen Spezialisierung. In vielen APG ist ein Prozeß zu beobachten, der zur Bildung einer Kombination in der Kooperationsgemeinschaft führt. Das ist bei den meisten AGP des Bau- und Baunebenhandwerks der Fall. Geht man von der klassischen Leninschen Definition der Kombination⁸ aus, so trifft dies praktisch auf jede AGP zu, denn durch die Zentralisierung eigentlich zweigfremder Prozesse in einem Gemeinschaftsbetrieb (Transport, Handel, Lagerhaltung usw.) stellt jede Arbeitsgemeinschaft insofern eine Kombination dar. Schließlich können die meisten AGP ein sprunghaftes Anwachsen der Produktion in den angeschlossenen PGH und dem Gemeinschaftsbetrieb nach weisen; hier vollzieht sich ein verbandsmäßiger Konzentrationsprozeß.

Aus diesen knappen Darlegungen sollen folgende drei Schlußfolgerungen abgeleitet werden:

1. Jede zwischengenossenschaftliche Zusammenarbeit ist von Anfang an Kooperation, die sich ständig vertieft. Diese Kooperation umfaßt alle Formen der Organisation der gesellschaftlichen Produktion; Konzentration, Zentralisierung, Spezialisierung, (Zirkulations-) Kooperation und Kombination sind ihre Erscheinungsformen, ihre Daseins- und Bewegungsweisen.
2. Es genügt nicht mehr, die Organisationsformen der Vergesellschaftung der Produktion (Konzentration, Zentralisierung usw.) nur auf *einen* Betrieb oder *mehrere verschiedene* Betriebe zu beziehen. Mit der Vertiefung der zwischenbetrieblichen, verbandsmäßigen Zusammenarbeit wird es deutlich und notwendig, daß die verbandsmäßige Kombination, Spezialisierung und Konzentration immer mehr an Gewicht gewinnt.
3. Die sich in einem Produktionsverband auf unterschiedlichen Ebenen abwickelnden Prozesse der weiteren Vergesellschaftung der Produktion prägen die Struktur des Verbandes, seiner Leitung und der der verbandsmäßigen Zusammenarbeit zugrunde liegenden Rechtsformen.

IV

Die Struktur der AGP gründet sich auf Beziehungen verschiedener Art: auf Beziehungen zwischen den einzelnen zusammenarbeitenden PGH, zwischen diesen PGH und dem durch ihren Zusammenschluß geschaffenen und gemeinschaftlich genutzten Betrieb sowie zwischen den PGH und der Arbeitsgemeinschaft als einer qualitativ neuen selbstwirtschaftenden und wirtschaftsleitenden Einheit. Insofern ist die AGP Form der Zusammenarbeit rechtlich und wirtschaftlich selbständig bleibender PGH (verschiedener sozialistischer Eigentümerkollektive) und neue ökonomische und juristische Einheit als Kooperationsgemeinschaft und Betrieb.⁹ In bezug auf die Existenz und Ent-

sung der Produktion mehrerer Industriezweige in einem Betrieb“ (a. a. O., S. 36), die Kooperation als „/die Organisation ständiger Produktionsverbindungen zwischen Betrieben. . . die gemeinsam an der Herstellung eines bestimmten Produktes arbeiten“ (a. a. O., S. 179).

⁸ Vgl. W. I. Lenin, „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“, Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 202 f.

⁹ Von zwischengenossenschaftlicher *Einrichtung* zu sprechen, erscheint dann richtig, wenn man die zwischengenossenschaftliche Kooperationsgemeinschaft in all ihren